Bekanntmachung der Gemeinde Wildsteig

Bebauungsplan für das Gebiet „In der Elle"
Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Wildsteig zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes und Beteiligung der Öffentlichkeit im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Gemeinderat Wildsteig hat in seiner Sitzung am 13.03.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan für das Gebiet „In der Elle" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (zweite Änderung).
Die Änderung beinhaltet insbesondere die Erweiterung der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 171/1 der Gemarkung Wildsteig (Parzelle Nr. 12).

Der vorgenannte Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgemacht.

II. Die Grundzüge des Bebauungsplanes „In der Elle" werden von dieser Änderung nicht berührt. Durch die Änderung werden weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet oder vorbereitet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (§ 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 BauGB).

III. Der Entwurf der Änderungsplanung (Änderungssatzung mit Begründung) wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, ausgearbeitet. Die Planzeichnung hat das Ingenieurbüro Mühlegg & Weiskopf GmbH, Biessenhofen, gefertigt.

IV. Ebenfalls in der Sitzung am 13.03.2018 hat der Gemeinderat Wildsteig den Entwurf der Änderungsplanung samt Begründung in der Fassung vom 07.03.2018 gebilligt.
Die berührte Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Verfahren zur zweiten Änderung des Bebauungsplans „In der Elle" beteiligt. Dies erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Änderungsplanung samt Begründung. Da die Änderung des Bebauungsplanes im sog. vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, sieht die Gemeinde Wildsteig ge mäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB ab. Ebenfalls wird von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

V. Über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Änderungsplanung soll die Öffentlichkeit nunmehr unterrichtet werden.

Zu diesem Zweck wird im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der

Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes „In der Elle“ mit Begründung in der Fassung vom 07.03.2018 in der Zeit vom

Dienstag, den 10.04.2018 bis einschließlich Freitag, den 11.05.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Steingaden, Krankenhausstraße 1, 86989 Steingaden, Zimmer-Nr. 5, und im Rathaus der Gemeinde Wildsteig, Kirchbergstraße 20 A, 82409 Wildsteig, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Dabei besteht für die Bürger die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben bzw. sich zu der Planung zu äußern und diese mit den Vertretern der Gemeinde zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Wildsteig, den 29.03.2018

.....
Josef Taffertshofer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln

Angeheftet am: 29.03.2018 Abgenommen am: .....

Wildsteig, den .....

Unterschrift

Zweite Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildsteig für das Gebiet „In der Elle“

Planzeichnung

Entwurfsfassung vom 07.03.2018